

Regelwerk Ausgabedatum	R RTE 20100 03.01.2020	Herausgeber Verfügbare Sprachen	VöV / RTE DE, FR, IT
---------------------------	---	------------------------------------	---------------------------------------

Änderungsübersicht R RTE 20100, 6. Ausgabe

Die auf den 01.07.2020 neu in Kraft tretende FDV-Bestimmungen werden zum Anlass genommen, die R RTE 20100 auf den 01.04.2020 angepasst als 6. Ausgabe zu publizieren. Das Datum der Inkraftsetzung kann jede Bahn selbst festlegen.

Folgende Hauptänderungen zur 5. Ausgabe sind in der 6. Ausgabe der R RTE 20100 vom 03.01.2020 aufgenommen worden:

- Anpassungen an die FDV 2020 (01.07.2020) und Änderungen der AB-EBV 2020
- Abstimmung auf einzelne weitere R RTE-Regelungen
- Diverse kleine Präzisierungen und Korrekturen von Schreibfehlern.

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formell (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
R RTE 20100 Vorwort	Vorwort	Hinweis auf die wichtigsten Anpassungen zum Themenkreis «Lichttraumprofil» (FDV 300.4 Ziffer 2.2.1), neu „Absperrung“ statt „Feste Absperrung“ sowie zum «Schutzgerüst» (FDV 300.1 Ziffer 3.1 und 3.2) sowie Sicherheitszwischenräumen und Gleisachsabständen.	I
R RTE 20100 2.1-2.4	Hoheitliche Regelungen, Normen, Richtlinien und Merkblätter	Diverse Anpassungen bei den hoheitlichen Regelungen, Normen, Richtlinien: - Hinweise und Ausgabedaten sind auf den neusten Stand gebracht.	I
R RTE 20100 3.2	Begriffe	Die FDV-Vorgaben 300.1 lassen in der R RTE 20100 mehr Spielraum zu, die zu einer vereinfachten Grundlage führen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ «Absperrung» wird neu mit «Technische, baulich stabile Einrichtung, mit dem Ziel, bei Arbeiten im Gleisbereich das unbeabsichtigte Eindringen in den Gefahrenbereich zu verhindern» definiert ▪ «Schutzgerüst» wird gemäss der Begriffshoheit der R RTE 20600 übernommen ▪ «Feste Absperrung» sowie «Schutzzaun» wird aus der R RTE 20100 gelöscht und in den Begriff «Absperrung» integriert 	I
		▪ Anpassung im ganzen Dokument: «im Bereich der Führerstandsignalisierung»	I
		▪ «Gehweg» wird leicht angepasst/definiert und gilt nur ausserhalb von Tunneln	I
		▪ Anpassung im ganzen Dokument: «Zugfahrten» werden neu mit «Fahrten» bezeichnet	I
		▪ R RTE 20410 «Langsamfahrstelle Normalspur» ist eingeführt	F
R RTE 20100 4.4.2.5	Zu- und Weggang zur Arbeitsstelle	Erster Abschnitt neu formuliert, inhaltlich keine Änderung	F
R RTE 20100 4.4.4	Verhalten gegenüber Bahnstrom	«Erdungsstange» in «Erdungsvorrichtungen» gemäss R RTE 20600 geändert	F
R RTE 20100 4.5.2.1	Betriebsgleis ohne Alarmmassnahmen	«Feste Absperrung» wird in «Absperrung» abgeändert. Siehe auch Begründung in Ziffer 3.2 «Begriffe».	I
R RTE 20100 4.5.3	Fluchtraum	Die neue Regelung lässt mehr Spielraum zu und führt zu einer Gleichstellung zwischen R RTE 20100, Selbstschutz und den Arbeiten am Zug.	I

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formell (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
		<ul style="list-style-type: none"> Neu kann ein Fluchtraum zwischen einem Gleis und einem festen Hindernis (z. B. Lärmschutzwand) zulässig sein, wenn ein Sicherheits-Zwischenraum vorhanden und im Sicherheitsdispositiv als solcher festgelegt ist. Die Abmessungen des Sicherheits-Zwischenraums können den Abstand von 1.5 m zur nächsten Schiene (Gefahrenraum) unterschreiten 	
R RTE 20100 4.5.4	Gefahrenraum – Abmessungen	«Gefahrenbereich» wird in «Gefahrenraum» korrigiert. Gleichzeitig wird auch bei dieser Ziffer die «feste Absperrung» in «Absperrung» umgewandelt (siehe auch Ziffer 3.2 «Begriffe»).	F
R RTE 20100 4.6.2.1	Grundsätzliches	Präzisierung Text und Herauslösen Begriff «Gleisabschnitt». Der AKO kann neu mehrere Arbeitsstellen auf mehreren gesperrten Gleisen koordinieren (nicht nur wie zuvor im gleichen gesperrten Gleisabschnitt).	I
R RTE 20100 4.6.2.2	Arbeitsstellen ohne Rangierbewegungen	Siehe auch Ziffer 4.6.2.1 «Grundsätzliches»	I
R RTE 20100 4.6.3.3	Kontrolle des Sicherheits-dispositivs	Textanpassung: Nur minimale Anforderungen an die Kontrolle im 4-Augen-Prinzip formuliert: Diese umfasst die Überprüfung der Risikobeurteilung und der daraus abgeleiteten Sicherheitsmassnahmen.	I
R RTE 20100 5.1.2.1	Grundsätzliches	Der Satz «ISB können von anderen Bahnen/ISB ausgestellten Bescheinigungen anerkennen» wird gelöscht. Nicht die Bescheinigung, sondern die Ausbildung kann anerkannt werden. Siehe in der R RTE 20100 auch Ziffer 5.1.1.3 «Gegenseitige Anerkennung der Ausbildung».	I
R RTE 20100 5.1.7.3	Sicherheitsrelevante Kommunikation der Infrastruktur-betreiberin	Anpassung: «Sicherheitsrelevante Kommunikation hat Vorrang vor jeder anderen Kommunikation.»	I
R RTE 20100 5.3.1.1	Vor der Umsetzung der Sicherheits- massnahmen	FDV-Begriffsanpassung «im Bereich der Führerstandssignalisierung»	F
R RTE 20100 5.3.1.3	Während der Umsetzung der Sicherheitsmass- nahmen	FDV-Begriffsanpassung und neu Aufnahme «oder im Bereich der Führerstandssignalisierung»	F
R RTE 20100 5.3.3	Verantwortung	Ergänzung «Sofern notwendig, passt er das Sicherheitsdispositiv den aktuellen Gegebenheiten an und informiert die Sicherheitsleitung».	I
R RTE 20100 5.4.1	Aufgaben	Textanpassung; gestrichen wurde der Satz mit den Begriffen «Gefahrenraum» und «Lichtraumprofil». Neue Formulierung: «- zu prüfen, dass Arbeitsmittel keine Gefährdung für die folgende Fahrt darstellen».	F
R RTE 20100 5.4.4.4	Pflichterfüllung nicht möglich	Textanpassung: Neu «allfällige Fahrten» (umfasst Zugfahrten und Rangierbewegungen) statt nur «evtl. Zugfahrten».	F
R RTE 20100 5.5.1	Aufgaben	Textanpassung: «Alleinarbeit ist nicht zulässig, wenn das Hörvermögen oder die Sicht beeinträchtigt werden».	I
		Textanpassung: Neu «Fahrten» (Zugfahrten und Rangierbewegungen) statt nur «Zugfahrten».	F
R RTE 20100 5.5.2	Kompetenzen	Begriff «Lichtraumprofil» gestrichen.	I
R RTE 20100 6.1.1	Zu beachtende Kriterien bei der Risikobeurteilung	Textanpassung: Neu «Fahrten» statt nur «Zugfahrten».	F

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formell (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
R RTE 20100 6.3.2	Arbeitsstellen ohne Alarmmassnahmen	Textanpassung; Neu «oder Absperrungen».	I
R RTE 20100 6.3.3.3	Wahl von Anzahl und Standorte der Sicherheitswärter und Vorwarner	Textanpassung: Neu «Fahrten» statt nur «Zugfahrten».	F
R RTE 20100 7.3.4.1	Verlangen der Sperrung	Präzisierung «bzw. im Bereich der Führerstand-signalisierung die Ortsbezeichnung»	F
R RTE 20100 7.3.6.1	Decken von gesperrten Gleisen	Präzisierungen im Abschnitt ETCS: «Im Bereich der Führerstandsignalisierung sind die Grenzen der gesperrten Gleise mit Haltsignalen zu decken. In folgenden Fällen kann auf das Decken verzichtet werden: - Wenn sich innerhalb der gesperrten Gleise kein ETCS Haltsignal befindet und keine Rangierbewegungen verkehren oder - In den durch die ISB festgelegten Fällen im erweiterten Geschwindigkeitsbereich.»	I
R RTE 20100 7.3.9.1	Voraussetzungen	Textanpassung. Neu: «- alle Arbeitsmittel, die eine Gefährdung der Fahrt darstellen, aus dem Gefahrenraum zu entfernen.» Präzisierung «im Bereich der Führerstandsignalisierung». Gelöscht: «nach entsprechender Verständigung mit dem Fahrdienstleiter».	I
R RTE 20100 7.3.9.2	Fahrbar melden	Textanpassungen und Ergänzungen. Neu: «Gleise, die im Bahnhof oder im Bereich der Führerstandsignalisierung durch Fahrzeuge belegt bleiben, sind anlässlich der Fahrbarmeldung wie folgt zu melden: «Ort..., Gleis/Weiche... fahrbar; es bleiben Gleise belegt». Die Bezeichnungen der belegten Gleise sind quittungs- pflichtig zu übermitteln. Bei Störungen an der Gleisfreimeldeeinrichtung ist auf Anordnung des FDL: - eine örtliche Kontrolle an den entsprechenden Gleisen/Weichen durchzuführen oder - falls möglich, eine Fahrt auf Sicht über den gestörten Abschnitt durchführen zu lassen.»	I
R RTE 20100 7.4.3	Meldungen im Bereich der Führerstands-signalisierung	Präzisierung Titel und Inhalt «im Bereich der Führerstandsignalisierung»	F
R RTE 20100 7.4.7	Übermittlung von Meldungen	Letzter Absatz wird ersatzlos gestrichen, da im Widerspruch zu den restlichen Vorgaben.	I
R RTE 20100 7.8.2.7	Höhenbegrenzung und Erdung	Präzisierung, dass die Vorgaben zum Geräteschutz und den nötigen Schutzmassnahmen auch in der R RTE 20600 Anhang A1 festgelegt sind (Form 4838 VöV/Suva in R RTE 20600 Anhang A1 aufgenommen).	I
R RTE 20100 8.1.2.3	Ausschliesslich für die Warnung	Inhalt der alten Ziffer 8.1.2.3 gelöscht (dadurch neue Nummerierung der alten Ziffern 8.1.2.4 und 8.1.2.5).	I
R RTE 20100 8.1.2.4	Ein Alarmsignal pro Sicherheitsphase	Alte Ziffer 8.1.2.5 wird neue Ziffer 8.1.2.4. Inhaltlich keine Änderungen	F
R RTE 20100 8.1.4.2	Sperren des Arbeitsgleises	Präzisierung, dass auf nur optisch gewarnten Arbeitsstellen nach Möglichkeit individuelle persönlich Warnmittel eingesetzt werden müssen.	I
R RTE 20100 8.3.2.2	Berechnung der Annäherungsdistanz	Präzisierung: «Die Fahrgeschwindigkeit ist wie folgt bestimmt:	I

Änderungen		Erläuterungen	Änderung Formell (F) Inhaltlich (I)
Ziffer	Titel		
		<p>– Generell: die höchste Geschwindigkeit auf der Strecke bzw. im Bahnhofgebiet gemäss Streckentabelle (bzw. RADN): konkret die Geschwindigkeit V_N (Neigezug) falls vorhanden, üblicherweise die Geschwindigkeit V_R.</p> <p>– In Weichenzonen kann die für die Berechnung der Annäherungsdistanz relevante Geschwindigkeit deutlich kleiner sein.</p> <p>Die ISB legt fest, in welchen Dokumenten oder in welchem Tool die relevanten Geschwindigkeiten aktuell definiert sind.»</p>	
R RTE 20100 8.6	Absperrung	Textanpassung Titel: «Absperrungen» statt «Absperrvorrichtungen».	I
R RTE 20100 8.6.1	Allgemein	Textanpassung: «Absperrungen» statt «Absperrvorrichtungen».	I
R RTE 20100 8.6.2	Typen von Absperrungen und Schutzziel	Neuformulierung und Erklärung der Anwendung des Begriffs «Absperrung» gem. FDV. Ganzer Abschnitt neu formuliert.	I
R RTE 20100 A2.1	Gruppe 1 - Gesperrtes Gleis erforderlich	Textanpassung; «- Ist an der Schiene befestigt, kann nicht rasch, sicher und zuverlässig gelöst werden, und kann somit im Gefahrenraum eine Gefährdung für die Fahrt darstellen.»	F
R RTE 20100 A3	Wertigkeit von Sicherheitsmassnahmen	«Schutzzäune/-gerüste» gelöscht	F
R RTE 20100 A3.1	Sperrungen und Schaltungen	Textanpassung: Neu «Fahrten» statt nur «Zugfahrten».	F
R RTE 20100 A3.2	Absperrvorrichtungen	Zweiter Satz gelöscht aufgrund Erklärung in 8.6.2 «Typen von Absperrungen und Schutzziel»	I
R RTE 20100 A3.2.1	Schutzgerüste	Alte Ziffer A3.2.1 «Mechanisch wirksame Absperrvorrichtung (Trennung)» gelöscht und neu die Beschreibung der «Schutzgerüste» eingefügt (ehemalige Ziffer A3.2.1.1). Textanpassung im ersten Abschnitt: «ungewolltem» durch «unbeabsichtigtem» ersetzt.	I
R RTE 20100 A3.2.2	Absperrungen	Alte Ziffer A3.2.1.2 «Feste Absperrungen» gelöscht und unter A3.2.2. mit neuem Titel „Absperrungen“ aufgeführt. Textanpassung im ersten Abschnitt: «ungewolltem» durch «unbeabsichtigtem» ersetzt. Textanpassung: «Die ISB legen bei Bedarf Standards und Zulassungskriterien für Absperrungen und Systemlösungen fest.» Alter Inhalt A3.2.2 gelöscht oder in anderen Kapiteln eingebracht.	I